Architektur der Kooperation

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-369347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die neue Sicherheitspolitik in Europa

Architektur der Kooperation

VBS. Seit 1999 wird eine «Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik» aufgebaut. Sie ist eine neue Herausforderung für die schweizerische Sicherheitspolitik im Spannungsfeld von Neutralität und Solidarität.

Der europäische Integrationsprozess beschränkte sich zunächst auf den technisch-wirtschaftlichen Bereich, obwohl sein Ziel von Anfang an politischer Natur war. In den siebziger Jahren kam eine Koordination der Aussenpolitik hinzu. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde diese Koordination durch den Maastrichter-Vertrag der Europäischen Union (EU) übertragen und auf die Sicherheitspolitik ausgeweitet. Im Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 formulierte die EU die Umrisse einer «Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP)», von der erwartet wurde, dass sie dereinst zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Dabei wurde die Westeuropäische Union (WEU) als integraler Bestandteil der GASP bezeichnet. Der WEU gehören alle EU-Mitglieder ausser Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden an.

Der Gipfel von Köln

Bestärkt durch die Erfahrungen im Balkankonflikt und die britisch-französische Erklärung von St-Malo im Dezember 1998 beschloss der EU-Gipfel von Köln am 3./4. Juni 1999 erstmals den Aufbau einer «Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)». Als Ziel wurde formuliert, eine effektive EU-geführte Krisenbewältigungskapazität zu entwickeln. Schon zuvor, nämlich bereits mit dem Vertrag von Amsterdam am 2. Oktober 1997, waren das Amt des «Hohen Vertreters für die GASP» sowie eine Strategieplanungs- und Frühwarneinheit geschaffen worden. In Köln wurde entschieden, bis Ende 2000 die Zukunft der WEU zu klären. Dabei zeichnet sich eine Auflösung der WEU nach Übertragung ihrer Funktionen und Strukturen auf die EU (möglicherweise der militärischen auf die NATO) ab. Der Beistandsartikel des WEU-Vertrages dürfte indessen nur unter den jetzigen WEU-Mitgliedern fortbestehen, nicht aber EU-Staaten verpflichten, die nicht der WEU angehören.

Helsinki: Militärischer Verband

Um die Fähigkeit zur Bewältigung von Krisen zu verbessern, wurde am Europäischen Rat von Helsinki vom 10./11. Dezember 1999 bestimmt, dass bis 2003 ein militärischer Verband von 50 000 bis 60 000 Mann zur Erfüllung der sogenannten «Petersburger Aufgaben» zur Verfügung stehen solle. Diese umfassen humanitäre Aufgaben und

ZIVILSCHUTZ SCHAFFHAUSEN UND NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Für die Ausbildung im Bereich Schutz und Betreuung sowie für die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (inkl. Zuweisungsplanung und periodische Schutzraumkontrolle) suchen wir einen/eine

Instruktor/-in/Sachbearbeiter/-in

Anforderungen
- eidgenössisches Diplom als Zivilschutzinstruktor/-in
- abgeschlossene berufliche Ausbildung und einige Jahre Berufserfahrung
- Führungserfahrung aus einer verantwortungsvollen Funktion im Beruf, Zivilschutz oder Militär
- praktische Lehrtätigkeit erwünscht
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Flair für Organisationsfragen
- sehr gute Umgangsformen, initiativ und selbstständig
- EDV-Erfahrung (MS Office)

Besoldung: Im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung.

Stellenantritt: 1. April 2001 oder nach Vereinbarung.

Arbeitsort: Schaffhausen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens am 29. Dezember 2000 an den Zivilschutz Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall, Mühlenstrasse 21, Postfach, 8201 Schaffhausen, zu richten.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen Hans Hirt, Zivilschutzchef, Telefon 052 635 14 92.

Die massgeschneiderte Softwarelösung für den Zivilschutz!

Neu, modern, konkurrenzlos

Mit der ZIS-Software werden in der Schweiz die Daten von über 200'000 Zivilschutzpflichtigen verwaltet.

ZIS ab Fr. 1'950.--

ZIS für Windows, die Lösung für die Zivilschutzstelle

ZIR für Windows, die Lösung für den Rechnungsführer

PSK für Windows, die Lösung für die Schutzraumkontrolleure

ZIM für Windows, die Lösung für den Materialwart

VM Alarmzentrale Zivilschutz, die Alarmierungslösung für den Katastrophenfall

Tel: 056/496 66 33
Fax: 056/496 35 87
E-Mail: HIPOAG@SMILE.CH

HIPO AG

HIPO AG, Rugghölzli/Busslingen, Postfach 64, 5443 Niederrohrdorf

Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschliesslich Massnahmen zur Herbeiführung des Friedens. Der Verband soll innert 60 Tagen einsatzfähig sein und eine Durchhaltefähigkeit von mindestens einem Jahr besitzen.
Diese Krisenreaktionsfähigkeit der EU ist für jene Fälle vorgesehen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist. Dabei sind die Einzelheiten der Entscheidfindung und des Rückgriffs auf Ressourcen der NATO – das heisst faktisch der USA – noch zu klären.

Weitere Gremien

Beschlossen wurde in Helsinki auch die Schaffung politischer und militärischer Strukturen innerhalb des Rates zur Durchführung von Operationen. Es geht dabei im wesentlichen um drei Organe:

- ein «Politisches und Sicherheitspolitisches Interimskomitee», das auf Beamten- beziehungsweise Botschafterebene tagt. Es bereitet Empfehlungen über die künftige Funktionsweise der GESVP vor und behandelt die jeweils aktuellen Fragen der GASP;
- ein «Militärisches Interimsgremium» das aus Vertretern der Stabschefs der Mitgliedstaaten besteht und zur Aufgabe hat, das politische Komitee, auch in seiner Zusammensetzung als «Politisches und Sicherheitspolitisches Interimskomitee», und den Generalsekretär/Hohen Vertreter militärisch zu beraten. Dieser Militärausschuss soll ein gemeinsames europäisches Leitziel für leicht verlegefähige militärische Kräfte festlegen und kollektive Fähigkeitsziele für die Streitkräfteführung, die strategische Aufklärung und den strategischen Transport sowie für die Koordination der Rüstungspolitik erarbeiten;
- einen Militärstab, der sich mit Frühwarnung, Lagebeurteilung und strategischer Planung befasst.

Parallel zum Aufbau einer militärischen Operationsfähigkeit verbessert die EU ihre Fähigkeit zum zivilen Krisenmanagement.

Bedeutung für die Schweiz

Die Entwicklung einer umfassenden GESVP liege auch im Sicherheitsinteresse der Schweiz, meint das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Die EU sieht Konsultationen und eine Kooperation mit europäischen Drittstaaten vor. Dabei sind zunächst jene Staaten angesprochen, die der NATO angehören oder sich um einen EU-Beitritt bewerben. Zurzeit prüft die EU mögliche Formen der Zusammenarbeit.

Symposium zur Sicherheitspartnerschaft in Europa

«In Kosovo hat die Krisenprävention versagt»

«Sicherheit durch Kooperation» hiess die unter dem Patronat von Bundespräsident Adolf Ogi stehende Veranstaltung, die am 26. Oktober in Bern mehrere hundert Personen im Berner Kursaal zusammenführte. Grund für das rege Interesse war zweifelsohne die Präsenz hochrangiger Persönlichkeiten wie Rudolf Scharping, George Robertson und Viktor Tschernomyrdin. Aus dem Kosovo-Krieg zogen die Referenten unterschiedliche Lehren.

HANS JÜRG MÜNGER

Verteidigungsminister Adolf Ogi unterstrich zu Beginn der Tagung den Willen der Schweiz, die Zusammenarbeit mit andern Staaten und mit internationalen Organisationen zu intensivieren. Dies diene der Sicherheit unseres Landes und gebe keine Probleme neutralitätspolitischer Natur auf. «Kooperation mit dem Ausland ist auch eine Art von Patriotismus», rief Ogi aus. Einmal mehr kritisierte er das Ansinnen der Umverteilungsinitiative. Diese wolle unsere Landesverteidigung finanziell aushungern.

Humanitäre Intervention oder ungerechtfertigte Einmischung?

Für Viktor Tschernomyrdin, russischer Ministerpräsident von 1992 bis 1998 und im Sommer letzten Jahres russischer Sonderbeauftragter zur Lösung des Kosovo-Konflikts, haben die Nato-Luftangriffe den dortigen Minderheiten überhaupt keinen Schutz gebracht. Im Gegenteil, die Kriminalitätsrate sei ganz allgemein stark angestiegen. Die sogenannte «humanitäre Intervention» der Nato müsse aus heutiger Sicht statt als Hilfe für die Bevölkerung eher als ungerechtfertigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates gesehen werden.
Der deutsche Verteidigungsminister Rudolf Scharping konterte diesen Vorwurf Tschernomyrdins, gab jedoch zu, dass die Krisenprävention in Kosovo versagt habe: «Daraus haben wir alle zu lernen», meinte Scharping, und weiter: «Zentral sollte die Rolle der Nato nur während des eigentlichen Konflikts sein. Vorher und nachher ist der Einsatz – ohne Waffen – verschiedenster anderer Organisationen von grosser Bedeutung.» Wo Menschenrechte verletzt würden, sei dies nicht mehr nur Sache des einzelnen Landes, sondern rufe auch nach der Verantwortung der Staatengemeinschaft.

Schweizer Impulse für die Nato

Mit den Worten «Adolf Ogi war ein hervorragender Vertreter der Schweiz in der Welt», würdigte Nato-Generalsekretär George Robertson den scheidenden Chef des VBS. Gleichzeitig dankte Robertson der Schweiz für ihren wertvollen Beitrag zur Partnerschaft für den Frieden und für ihr Engagement im Kosovo. Eine globale Friedensstrategie müsse auf politische, wirtschaftliche und militärische Säulen abgestützt sein, um ihre Wirksamkeit entfalten zu können. Und, nochmals an Adolf Ogi gewandt, sagte Robertson: «Mit Gründungen wie den Genfer Zentren für Sicherheitspolitik, für Minenräumung oder für die demokratische Kontrolle von Streitkräften gibt die Schweiz der Nato immer wieder wervolle Impulse».

Information ist wichtig!
Wollen nicht auch Sie immer auf dem neuesten Stand sein?
Dann werden Sie doch ganz einfach Mitglied
beim Schweizerischen Zivilschutzverband!
Die Zeitschrift *Zivilschutz*
erhalten Sie dann gratis nach Hause geschickt!
Telefon 031 381 65 81